

Geschäftsgrundlagen für Top Produkte

A. Bedingungen für Top Produkte der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank (nachstehend „Bank“ genannt)

I. Allgemein

1. Alle Zahlungen sind an die Bank oder an eine von der Bank bekannt gegebene Zahlstelle zu leisten. Der Außendienst nimmt keine Gelder mit Wirkung für Wüstenrot entgegen. Für Überweisungsaufträge an die Bank unterhält diese beim Außendienst keine Empfangsvorrichtung.
2. Bei Konto- bzw. Depotöffnung wird standardisiert Online-Banking eingerichtet. Für minderjährige Kunden wird das Konto bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres als Offline-Konto geführt. Die Bank behält sich vor, das Konto nach Vollendung des siebten Lebensjahres für das Online-Banking freizuschalten.
3. Eine Abtretung oder Verpfändung bedarf der Zustimmung der Bank, d. h. die Rechtswirksamkeit tritt erst dann ein, wenn die Bank zugestimmt hat.
4. Über das Guthaben auf einem Gemeinschaftskonto kann jeder der Inhaber allein verfügen. Nach dem Tode eines Kontoinhabers kann der überlebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Konto auflösen bzw. auf sich umschreiben lassen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber widerrufen. Sodann können alle Kontoinhaber nur noch gemeinsam über das Konto verfügen.
5. Bei Konten von Minderjährigen ist bis zur Volljährigkeit jeder Elternteil bzw. jeder gesetzliche Vertreter allein vertretungs- und verfügungsberechtigt.
6. Kontoauszüge (außer für Termingeld Flex und Top Depot direct) werden dem Kontoinhaber in Textform im Rahmen des Online-Bankings zur Verfügung gestellt.
7. Zinsen sind einkommensteuerpflichtig. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Zinsen werden gegebenenfalls abzüglich Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer gutgeschrieben.
8. Gehen die erforderlichen Unterlagen zur gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung für alle Kontoinhaber nicht innerhalb von vier Wochen bei der Bank ein, behält sich diese vor, nach Fristablauf das Konto zu löschen und ein etwaiges Guthaben unverzinst auf das Ursprungskonto zurück zu überweisen.
9. Die Höhe der jeweils maßgeblichen Leistungen und Entgelte ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die aktuellen Zinssätze für die Top Produkte können unter www.wuestenrot.direct.de eingesehen werden.
10. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die sonstigen Bedingungen der Bank wie z. B. die Bedingungen für das Online-Banking und für den Überweisungsverkehr. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank und im Internet unter www.wuestenrot.direct.de eingesehen werden. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der sonstigen Bedingungen an sich verlangen.
11. Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen.

II. Ergänzende Bedingungen für Top Giro und Top Giro young

1. Das Guthaben ist täglich fällig und wird verzinst.
2. Das Konto wird in laufender Rechnung geführt. Jeweils zum Quartalsende erteilt die Bank einen Rechnungsabschluss.

III. Ergänzende Bedingungen für Top Tagesgeld

1. Das Guthaben ist täglich fällig und wird geldmarktnah (variabel) verzinst.
2. Das Konto wird in laufender Rechnung auf Guthabenbasis geführt. Bei ausnahmsweiser Überziehung des Kontos werden dem Kunden die unter www.wuestenrot.direct.de aufgeführten Zinsen für geduldete Überziehungen belastet. Duldet die Bank eine Überziehung, so ist dies innerhalb von einer Woche zurückzuführen. Jeweils zum Quartalsende erteilt die Bank einen Rechnungsabschluss.
3. Verfügungen über das Guthaben sind nur online oder telefonisch auf das vereinbarte inländische Auszahlungskonto möglich. Das Auszahlungskonto kann nur durch eine unterschriebene schriftliche Mitteilung per Brief oder Fax gegenüber der Bank jederzeit geändert werden.
4. Zahlungsverkehr über das Top Tagesgeld-Konto ist nicht zulässig.

IV. Ergänzende Bedingungen für Top Termingeld flex

1. Die Mindestanlage beträgt 5.000 EUR und hat für wenigstens 12 Monate und höchstens 48 Monate zu erfolgen. Der maximale Anlagebetrag beträgt 1.000.000 EUR.
2. Die Anlagensumme kann in mehreren Teilbeträgen innerhalb von zwei Wochen ab der ersten Einzahlung geleistet werden. Sie kann nur bargeldlos von einem anderen Konto mittels Lastschrift eingezogen oder überwiesen werden.
3. Bei einer Einzahlung in einer Summe beginnt der Lauf der vereinbarten Anlagezeit nach Ziffer 1. mit der Gutschrift auf dem Top Termingeld-Konto. Bei Teilleistungen beginnt der Lauf der vereinbarten Anlagezeit, sofern der Mindestanlagebetrag erreicht ist, 14 Tage nach der ersten Gutschrift auf dem Top Termingeld-Konto. Maßgeblich ist hierbei der Wertstellungstag für die Gutschrift.
4. Maßgeblich für die Zinsberechnung ist - unabhängig von der Eröffnung des Top Termingeld-Kontos - der im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ am Tage des Beginns der Anlagezeit (siehe Ziffer 3.) veröffentlichte Zinssatz. Bei einer Einzahlung in Teilbeträgen findet für die Zinsberechnung der Zinssatz Anwendung, der an dem Geldeingangstag, der dem Beginn der Anlagezeit nach Ziffer 3. am nächsten liegt, im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ veröffentlicht ist.
5. Bis zur Festschreibung der Geldanlage bzw. bei Unterschreiten des Mindestanlagebetrags werden eingezahlte Gelder automatisch zum Guthaben-Zinssatz des Top Giro-Kontos zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung angelegt. Hiervon hat die Bank den Kunden schriftlich zu unterrichten.
6. Zahlungsverkehr über das Top Termingeld-Konto ist nicht zulässig. Auszahlungen erfolgen nur auf das vereinbarte Auszahlungskonto. Das Auszahlungskonto kann nur durch eine unterschriebene schriftliche Mitteilung per Brief oder Fax gegenüber der Bank jederzeit geändert werden.
7. Verfügungen auf dem Top Termingeld-Konto sind während des fest vereinbarten Anlagezeitraumes grundsätzlich nicht möglich.
8. Im Rahmen der flex-Funktion des Top Termingeldes ist die Bank auf Wunsch des Kunden bereit, während des fest vereinbarten Anlagezeitraumes in eine vorzeitige Aufhebung des Anlagevertrages, auch teilweise, einzuwilligen, sofern keine geschäftspolitischen Gründe entgegenstehen. Wird die vorzeitige Rückzahlung nur eines Teilbetrags gewünscht, so hat dieser mindestens 1.000 EUR zu betragen, wobei der Mindestanlagebetrag des Top Termingeldes in Höhe von 5.000 EUR bestehen bleiben muss.

9. Die Bank wird nach Ziffer 6. vorzeitig zurückgezahlte Beträge taggenau für die bereits vergangene Liegedauer zum vereinbarten Rückfallzins abrechnen und dem vereinbarten Auszahlungskonto gut schreiben.
10. Kündigungen sind bis 3 Bankarbeitstage vor Ablauf des Anlagezeitraumes möglich. Nicht gekündigte Beträge werden automatisch mit der gleichen Laufzeit zu aktuellen Zinssätzen neu angelegt (Prolongation).
11. Betrags- und Laufzeitpassungen im Rahmen der Prolongation sind möglich. Gekündigte Teilbeträge werden dem vereinbarten Auszahlungskonto gutgeschrieben. Betragserhöhungen im Rahmen einer Prolongation sind nur mittels einmaligem Lastschritteinzug möglich.
12. Die Bank erteilt am Ende des vereinbarten Anlagezeitraumes einen Rechnungsabschluss für das Top Termingeld Konto.
13. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende der jeweils vereinbarten Laufzeit, unabhängig von einer Prolongation oder Kündigung. Bei einer vorzeitigen Sonderverfügung werden die Zinsen zum entsprechenden Verfügungstermin gutgeschrieben.

V. Begünstigung für den Todesfall (nur für Top Giro, Top Giro young und Top Tagesgeld)

1. Im Falle des Todes des Kunden gehen seine Ansprüche aus dem Guthaben auf den Begünstigten über.
2. Der Erwerb der Ansprüche aus dem Guthaben im Todesfall des Kunden stellt eine Zuwendung an den Begünstigten dar. Die Rechtswirksamkeit der Zuwendung setzt ein Angebot durch den Begünstigten voraus. Der Kunde hat mit dem Begünstigten eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung getroffen und ihn darüber informiert, dass die Bank bei Vormerkung die umseitigen Daten des Begünstigten speichern muss.
3. Der Begünstigte erwirbt die Ansprüche aus dem Guthaben unmittelbar, so dass sie nicht zum Nachlass des Verstorbenen gehören. Der Begünstigte ist berechtigt, anstelle des Verstorbenen in den Vertrag als Vertragspartner der Bank mit allen Rechten und Pflichten einzutreten.
4. Die Begünstigung ist durch Erklärung gegenüber der Bank jederzeit widerruflich. Verstorben der Begünstigte vor dem Kunden gilt die Begünstigung als widerrufen. Bei einer gegenseitigen Begünstigung steht das Recht des Widerrufs jedem Kunden zu. Ein Widerruf hat zur Folge, dass die Begünstigung für beide Teile hinfällig wird.

VI. Ergänzende Bedingungen für Top Depot direct

1. Das Top Depot direct wird als beratungsfreies Direkt-Depot ausschließlich für Privatpersonen und nur für eigene Rechnung eröffnet und geführt. Depots für fremde Rechnung führt die Bank nicht.
2. Die Bank bietet beim Top Depot direct für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren keine Empfehlungen und Beratungen an; Wertpapieraufträge werden von der Bank lediglich vermittelt bzw. ausgeführt (beratungsfreies Geschäft). Soweit die Bank dem Kunden z. B. Charts, Analysen und Marktcommentare zur Verfügung stellt, stellen diese keine Anlageberatung da, sondern sollen lediglich die selbständige Anlageentscheidung des Kunden erleichtern.
3. Kauf- und Verkaufsaufträge über Anteile von Investmentfonds müssen über mindestens 500 EUR lauten.
4. Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte in Verbindung mit den Allgemeinen Grundsätzen der Auftragsausführung (inkl. Anhängen und Erläuterungen) und für an deutschen Börsen abzuwickelnde Börsenaufträge die Bedingungen für Geschäfte an deutschen Wertpapierbörsen und die Usancen des jeweiligen Ausführungsplatzes.
5. Der Depotvertrag, für den keine Mindestlaufzeit vereinbart wird, kommt mit dem Erhalt der Eröffnungsbestätigung zustande. Bei Kündigung des Depotvertrages hat der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot zu übertragen oder zu veräußern. Eine Auslieferung von Wertpapieren ist ausgeschlossen.
6. Ein Top Depot direct kann nicht als Gemeinschaftsdepot und nicht für Minderjährige eröffnet werden.
7. Die Bank wird ermächtigt, anfallende Entgelte von dem auf dem Eröffnungsantrag bestimmten Verrechnungskonto einzuziehen. Als Verrechnungskonto wird nur ein Top Giro oder ein Top Tagesgeld bei der Bank zugelassen, für das die unter I, II und III genannten Bedingungen gelten. Alle Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich über das Verrechnungskonto abgerechnet.
8. Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren, es sei denn, sie wurden vor dem 1. Januar 2009 erworben. Seit dem 1. Januar 2009 bestimmt die Abgeltungssteuer, dass anfallende Steuern direkt von der Bank einbehalten und abgeführt werden.
9. Die Bank haftet nicht für Schäden oder Verzögerungen, die durch unvollständige oder fehlerhafte Aufträge entstehen.

VII. Ergänzende Bedingungen für einen Wertpapier-Spar- /Entnahmeplan

1. Leistungsangebot

Mit dem Wertpapier-Sparplan beauftragt der Kunde die Bank mit der regelmäßigen Anlage von eingezahlten Geldbeträgen in ausgewählten Wertpapieren. Die hierfür zur Verfügung stehenden Wertpapiere sind der aktuellen Liste zum Sparplan zu entnehmen, die von der Bank laufend aktualisiert wird. Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen sind die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen des jeweiligen Investmentfonds (ggf. der vereinfachte Verkaufsprospekt und der ausführliche Verkaufsprospekt nebst Vertragsbedingungen oder Satzung, dem zuletzt veröffentlichten Jahresbericht sowie – sofern veröffentlicht – dem anschließenden Halbjahresbericht).

2. Depotvertrag (Eröffnung/Verrechnungskonto/Änderung/Kündigung)

Der Wertpapier-Sparplan kann nur in Verbindung mit einem bei der Bank geführten Depot erfolgen. Grundsätzlich dient das bestehende Verrechnungskonto des Depots auch als Verrechnungskonto für den Sparplan. Die Sparplanraten werden per Lastschrift von dem Verrechnungskonto eingezogen.

Der Kunde kann die Anteilskäufe jederzeit aussetzen, erhöhen, reduzieren (auf nicht weniger als den jeweiligen Mindestanlagebetrag) oder einstellen/kündigen. Eine Änderung oder Kündigung des Sparplans wird für den nächsten Ausführungstermin nur dann berücksichtigt, wenn die entsprechenden Vorlaufzeiten eingehalten werden (s. nachfolgender Pkt. 3.). Andernfalls wird die Änderung für den folgenden Ausführungstermin berücksichtigt.

3. Vorlaufzeiten

- a. Sofern der Antrag im Zusammenhang mit einem Sparplan oder Entnahmeplan der Bank nicht zehn Tage vor dem ersten Termin vorliegt, erfolgt der erste Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat
- b. Eine Änderung/Kündigung im Zusammenhang mit einem Sparplan oder Entnahmeplan muss der Bank zehn Tage vor dem entsprechenden Ratensparplantermin vorliegen.

4. Auftragsausführung

Dem Kunden stehen zwei Ausführungstermine (1. und 15. eines Monats) pro Monat für einen Sparplan zur Auswahl. Über den regelmäßigen Erwerb hinaus können zusätzliche Kaufaufträge erteilt werden. Die Mindestsparrate beträgt 50 Euro. Ist der benannte Ausführungstermin kein Bankarbeitstag wird der Auftrag des Depotinhabers mit dem Anteilspreis des nächstmöglichen Bankarbeitstages abgerechnet.

Anteile für die Wertpapier-Sparpläne wird die Bank ausschließlich über die emittierende Kapitalanlagegesellschaften/Kreditinstitute für den Kunden erwerben. Dies gilt auch dann, wenn die betreffenden Wertpapiere an der Börse gehandelt werden.

Eine Auftragsbestätigung wird nicht erstellt.

5. Abrechnung

Die Abrechnung der Anteile erfolgt aufgrund der Abrechnungen, die die Bank von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften/Kreditinstituten erhält. Soweit der Sparplanbeitrag das Ein- oder Mehrfache eines Anteils zum Ausgabepreis übersteigt, werden für den überschreitenden Betrag – mit bis zu vier Dezimalstellen – Bruchteilrechte von Anteilen erworben.

Die Abrechnung erhält den Ausgabeaufschlag gemäß Verkaufsprospekt.

6. Ausschüttung

Ausschüttungen werden dem Verrechnungskonto gutgeschrieben.

7. Verkäufe

Der teilweise oder vollständige Verkauf von Wertpapieren, die über einen Wertpapier-Sparplan erworben wurden, ist jederzeit möglich. Der laufende Wertpapier-Sparplan wird dadurch nicht verändert.

8. Entnahmeplan

Der Kunde kann durch eine gesondert zu treffende Vereinbarung mit der Bank (Ausfüllen des Entnahmeplans) bestimmen, dass aus einem sparplanfähigen Investmentfonds mit einem Mindestdepotbestand von 5.000 EUR regelmäßig bestimmte Beträge überwiesen werden. Hierzu werden entsprechende Anteile aus dem Depot des Kunden veräußert. Die Mindestentnahmerate beträgt 50 Euro. Die Auszahlung der Beträge erfolgt ausschließlich auf das Verrechnungskonto. Die Gutschrift des Verkaufserlöses erfolgt dabei unter Berücksichtigung der steuerlichen Situation des Kunden. D. h. gegebenenfalls erfolgt die Gutschrift des Verkaufserlöses unter Abzug einer anfallenden Steuer (siehe jeweils gültiges Steuerrecht).

9. Dynamisierung

Wird bei einem Sparplan (sowohl Einzahl- als auch Entnahmeplan) eine Dynamisierung gewählt, erhöht sich die letzte Sparrate/Entnahmerate, beginnend im Folgejahr, um jährlich 5%. Zeitpunkt der Dynamisierung ist der 1. Juli eines jeden Jahres. Die Dynamisierung kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Es wird dann bis auf weiteres der zuletzt eingezogene/ausgezogene Betrag beibehalten.

10. Umbenennung, Änderung der Wertpapier-Kennung (WKN) und Zusammenlegung von Investmentfonds

Bei Fondsfusionen, Umbenennung oder Änderung der WKN/ISIN wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Bestehende Sparpläne werden bis zu einer anderslautenden Weisung des Kunden unverändert weiter geführt. Widerspricht der Kunde der Umstellung auf den umbenannten oder fusionierten Fonds nicht innerhalb von sechs Wochen nach der entsprechenden Mitteilung, gilt die Umstellung des Sparplans als genehmigt. Die Bank wird den Kunden in ihrer Mitteilung auf diese Rechtsfolge hinweisen.

11. Depotübertrag von Investmentanteilen (nur vollständige Anteile)

Bei einem Übertrag von Investmentanteilen in ein bei einem Fremdinstitut geführtes Depot wird die Bank nur vollständige Investmentanteile übertragen. Im Depot verwahrte Anteilsbruchstücke werden von der Bank veräußert und der Gegenwert dem Verrechnungskonto des Kunden gut geschrieben.

12. Sonstige Regelungen

Wird ein Sparplan für andere Wertpapiere als Investmentanteile eingerichtet, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Im Übrigen gelten die Allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen sowie das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

B. SCHUFA-Erklärung (nur für Top Giro, Top Giro young)

Ich willige ein, dass die Bank der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung sowie die Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Bank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsverweigerungen von der Bank fristlos gekündigt werden kann und die Bank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

C. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unseren Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Hohenzollerstraße 46, 71638 Ludwigsburg; Telefax: 07141 16-5400; E-Mail: widerruf@wuestenrot.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

D. Erklärung zum Datenschutz

Ich willige ein, dass die Unternehmen der Gruppe Wüstenrot & Württembergische meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Fachmann vor Ort weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der Fachmann vor Ort der Gruppe Wüstenrot & Württembergische sowie deren Kooperationspartner meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung, Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen verarbeiten und nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Einem gemeinsamen Versand von Kontoauszügen stimme ich zu.

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- oder Meinungsforschung widersprechen.

E. Erweiterte Erklärung zum Datenschutz (nur für Top Giro, Top Giro young)

Ich willige ein, dass die Bank bei der Antragsbearbeitung, der Bearbeitung/Prüfung, bei Einräumung von Krediten sowie der Ausgabe von Kreditkarten darüber hinaus spezielle Vertragsdaten zur Bonitätsbeurteilung von der Gruppe Wüstenrot & Württembergische anfordert.

F. Bedingungen für geduldete Überziehungen

Geduldete Überziehungen sind Überziehungen eines laufenden Kontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder Überziehungen einer auf einem laufenden Konto eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (z. B. Dispositionskredit, Kreditlinie), über die vertraglich bestimmte Höhe hinaus.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, das laufende Konto nicht zu überziehen oder, im Fall einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit, den mit der Bank vereinbarten Kreditrahmen einzuhalten.

Duldet die Bank eine Überziehung, so ist die Überziehung unverzüglich zurückzuführen, sofern mit der Bank keine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

Der Kontoinhaber hat keinen Anspruch auf eine geduldete Überziehung.

Der Sollzinssatz für geduldete Überziehungen ist veränderlich und folgt der Entwicklung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der Dreimonats-EURIBOR (Euro-Interbank-Offered Rate).

Tritt an die Stelle des Dreimonats-EURIBOR ein anderer Zinssatz, so ist dieser als neuer Referenzzinssatz für die Höhe des Sollzinssatzes und für Zinsanpassungen maßgeblich.

Die Bank vergleicht monatlich – am vorletzten Bankarbeitstag eines Kalendermonats – den dann gültigen Referenzzinssatz mit dem maßgeblichen Wert am ersten Tag der geduldeten Überziehung bzw. der letzten Zinsanpassung. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mehr als 0,2 Prozentpunkte erhöht, wird die Bank den Sollzinssatz um die Veränderung des Referenzzinssatzes anheben. Ebenso wird die Bank den Sollzinssatz um die Veränderung des Referenzzinssatzes senken, wenn sich dieser um mehr als 0,2 Prozentpunkte ermäßigt hat. Der neue Sollzinssatz wird am ersten Tag des Folgemonats wirksam. Aktueller Referenzzinssatz sowie frühere Referenzzinssätze werden auf Anfrage dem Kontoinhaber zur Verfügung gestellt. Sie sind auch auf der Internetseite der Bank www.wuestenrotdirect.de abrufbar. Die Bank wird den Kontoinhaber in mindestens vierteljährlichen Abständen über die geduldeten Überziehungen unterrichten. Diese Mitteilungen enthalten den Sollzinssatz, die Bedingungen für seine Anwendungen, die Referenzzinssätze, auf die sich der Sollzinssatz bezieht, sämtliche Kosten, die ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfallen, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können.

Diese Information kann auch auf dem Kontoauszug oder dem Rechnungsabschluss für das Konto, auf dem die Überziehung geduldet wird, gesehen. Kommt es zu einer erheblichen Überziehung, unterrichtet die Bank den Kontoinhaber über das Vorliegen einer Überziehung, den Betrag der Überziehung, den Sollzinssatz, etwaige Vertragsstrafen, Kosten und Verzugszinsen.

Hinweis:

Bei der Dreimonats-Euro-Interbank-Offered Rate (EURIBOR) handelt es sich um einen Zinssatz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Der Dreimonats-EURIBOR wird in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank, auf der Internetseite www.bundesbank.de, in der Tagespresse und in anderen öffentlichen Medien bekannt gegeben.